GEMEINDE
KENNELBACH

Amtsleitung
Mag. Verena Rupp

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: +43 5574/71898-14
Fax: +43 5574/71898-20
verena.rupp@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-4/2023-13
26. September 2023

Verhandlungsschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung

Datum:	26.09.2023
Ort:	Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Vorsitz:	Bgm. Irmgard Hagspiel
Anwesend:	GR Mag. Elmar Baldauf, GR Maria Böhler, GV DI Gerald Jäger, GV Mag. Christof Burtscher, GV Ing. Hansjörg Österle, GV Zoran Nikolic, GV Mag. (FH) Zaide Köz-Esen, GV Mag. Corina Nachbaur, GV Andreas Georg Pap, GV Dr. Ruth Madlener, GV Andreas-Georg Pap, GV Adriane Pap, GV Peter Vogelmann
Entschuldigt:	Mag. Melanie Gröber, Mag. Veronika Rüdisser, DI Peter Bargehr, VBgm. Christine Vergeiner
Schriftführer:	AL Mag. Verena Rupp

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Berichte
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung
5. Nachbesetzung Vorstand
6. Beschluss Einbahn Kinderhaus
7. Beschluss über die korrigierten Tarife des Landes für die soziale Staffelung
8. Rasenroboter FC Kennelbach
9. Fabrikweg
10. Parkabgabenverordnung
11. Allfälliges

1. Begrüßung

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mandatare und die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.
Er stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Bürgermeisterin verliest die Tagesordnung.

2. Fragestunde der Bürger:innen

Die Bürgermeisterin begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und gibt ihnen die Möglichkeit Fragen zu stellen.

3. Berichte des Bürgermeisters:

- Spar: Der Spar wurde neu von Frau Kulic übernommen. Er war somit nur 2,5 Tage geschlossen. Er wurde neu und luftig gestaltet. Frau Kulic arbeitete lange beim Spar Mathis in Dorbirn. Sie ist derzeit 50 Jahre alt und konnte sich gut vorstellen, noch einen Spar zu leiten. Sie hat von der Fa. Spar große Unterstützung erhalten. Auch der Zulauf an Kunden ist gut. Am 12. Oktober findet ein Genussabend statt. Die Bürgermeisterin bittet um rege Teilnahme.
- Einbahnregelung alte Gmoand: Der Platz vor und rundum das ehemalige Gemeindeamt wurde neugestaltet. Die Bürgermeisterin ist überrascht, wie gut die Umgestaltung gestartet ist. Es gibt im Grund eher wenige Beschwerden. Die Stoßzeit beschränkt sich auf die Zeit zwischen 07:15 und 07:30. Zusätzlich werden noch Poller gesetzt. Derzeit ist es teilweise so, dass Autofahrer auf dem Gehweg parken. Dies soll durch eine engere Setzung der Absperrpoller unterbunden werden. Der Hauptgrund für diese Umgestaltung war der Gedanke, dass die Kinder sicher und wohlbehalten zum Kinderhaus kommen können.
- Sägerbrücke: Diese wurde vom Statiker überprüft und das Büro Mader Flatz Schett ZT GmbH hat befunden, dass die Brücke nicht mehr freigegeben werden könne. Es wurde von Seiten der Gemeinde bereits eine Kostenschätzung angefordert. Allerdings wird zusätzlich eine Bewilligung durch die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg benötigt. Derzeit wird noch abgeklärt, ob die Brücke in naher Zukunft saniert werden soll.
- REP: Irmgard Hagspiel hat zwischenzeitlich eine Rückmeldung des Landes Vorarlberg erhalten. Grundsätzlich wurde bisher alles positiv begutachtet. Das geologische Gutachten fehlt aber noch. Die derzeitige Situation ist durch die Pensionierung von Dr. Walter Bauer eher noch angespannter. Die Bürgerbeteiligung soll im Frühjahr erfolgen. Ein Abschluss des REP-Prozesses ist für das nächste Jahr geplant.
- Straßenbeleuchtung: die Arbeiten haben bereits begonnen. Die Bürgermeisterin führt an, dass sich die Beleuchtungssituation bereits jetzt geändert hat. Es ist zwar vor Ort hell, aber man hat nicht mehr das Gefühl, dass das gesamte Dorf hell erleuchtet ist. Mag. Elmar Baldauf erkundigt sich, wo bereits die Laternenköpfe getauscht wurden bzw. wo der Austausch begonnen hat.

- Bücherregal: Irmgard Hagspiel gibt an, dass es zu einer Anfrage nach der Errichtung eines Bücherkastens kam. Sie hat das bestehende Modell aus Wolfurt fotografiert und die Bilder in die heutige Präsentation eingearbeitet. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass dieses Modell für Kennelbach zu groß ist. Sie möchte gerne ein kleineres Modell bei der Litfaßsäule positionieren. Es sollen alte Bücher abgegeben werden und andere abgeholt werden. Auch die Möglichkeit des Lesens auf der nebenstehenden Bank soll ermöglicht werden. In Wolfurt sei das Bücherregal ein großer Anziehungspunkt.
- Neueinstellung Maria Böhler: Die Bürgermeisterin hat bereits in der letzten Sitzung erwähnt, dass Maria seit September das Team vom Gemeindeamt unterstützt. Sie arbeitet im Sozialamt bzw. im Sekretariat Umwelt/Klima und ergänzt das bestehende Team sehr gut. Irmgard Hagspiel spricht in diesem Zusammenhang ein großes Lob an das Personal aus. Das letzte halbe Jahr war die Besetzung eher schwach und trotzdem wurde die Arbeit erledigt.
- Verabschiedungsfeier Cornelia: Es war tolles Fest. Es ist den Organisatoren wirklich gelungen, dass Cornelia Graninger es nicht erfahren hat, dass eine große Feier im Schindlersaal geplant wurde. Sie wurde mit Kutsche abgeholt. Es war ein schönes Fest und Cornelia Graninger hat sich sehr gefreut. Sie war viele Jahre Lehrerin in Kennelbach und über 11 Jahre Direktorin.
- Schülerbetreuung in den Ferien: Es waren zwischen 7-16 Kinder anwesend. Geleitet wurde die Schülerbetreuung von Simon Eleftheriardis. Dieser ist Volksschullehrer in Dafins und der Neffe der Bürgermeisterin. Er wurde von einer Praktikantin unterstützt.

- Ferienspaß beim Fußballplatz: Dieser fand als Abschluss von den Ferien statt. In Zusammenarbeit mit den Vereinen wurde das Fest ausgerichtet. Dieses fand bei super Wetter statt. Die Bürgermeisterin spricht einen Dank an alle beteiligten Vereine aus.

- Seniorenausflug: Es nahmen 70 Senioren ab 75 Jahren teil. Mit 2 Bussen ging es nach Schönebach. Dort wurden bei schönem Wetter Käsespätzle gegessen. Die Stimmung war gut und auf der Rückfahrt wurde beim Café Fetz noch Kuchen und Kaffee genossen. Die Umstellung, dass er Seniorenausflug bereits um 10:00 beginnt und dafür um 17:00 endet, hat sich als sehr gut erwiesen

4. <u>Genehmigung des Protokolls der 20. Gemeindevertretungssitzung</u>

Die Bürgermeisterin erkundigt sich, ob es noch Einwände zum Protokoll der 20. Gemeindevertretungssitzung gibt. Da es keinerlei Einwände gibt, wird der Antrag verlesen.

„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 27.06.2023 einverstanden und genehmigt diese."

Dieser wird einstimmig angenommen.

5. Nachbesetzung Vorstand

Die Bürgermeisterin gibt an, dass es bereits in der Fraktionssitzung vorbesprochen wurde. Maria Böhler möchte ihr Amt als Gemeindevorstand niederlegen, weil sie seit September in der Gemeinde als Verwaltungsangestellte arbeitet. Sie wird weiterhin in der Gemeindevertretung bleiben und auch ihr Amt als Obfrau des Sozialausschusses ausüben.
Daher wird eine Nachbesetzung nötig. Die Bürgermeisterin schlägt vor nach der Reihe vorzugehen. Mag. Melanie Gröber-Scheiber und DI Gerald Jäger stehen nicht zur Verfügung. Der Nächste wäre DI Peter Bargehr. Dieser ist bereits das Amt anzunehmen und unterstützt die Verwaltung in vielen Fragen. Irmgard Hagspiel gibt die Angelegenheit zur Diskussion frei. Es kommt zu keinerlei Rückmeldungen. Daher wird der Antrag für die Benennung der Wahlhelfer gestellt.

Es wird der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Maria Böhler und DI Gerald Jäger werden als Wahlhelfer für die Wahl des neuen Gemeindevorstandsmitglieds ernannt."

Dieser wird einstimmig angenommen.

Die Wahlhelfer teilen die Wahlkarten aus. Nach Abgabe der Stimmen, wird ausgezählt. Das Wahlergebnis ist mit 13 zu 0 einstimmig für Peter Bargehr. Gegenstimmen gibt es keine. Da DI Peter Bargehr derzeit in Wien ist, kann er nicht an der Sitzung teilnehmen. Er hat allerdings ein Mail verfasst, in dem er die Wahl annimmt und sich bedankt.

6. Beschluss Einbahn Kinderhaus

Die Umgestaltung der Einbahn wurde von Planungsbüro Besch&Partner durchgeführt. Zuerst war die Einfahrt auf der nordöstlichen (bregenzseitig) geplant. Da aber die Umgestaltung möglichst kostengünstig gestaltet werden soll, wurde nochmals eine Besprechung mit den Mitgliedern des UKI-Ausschusses und Anton Gächter geführt. Ohne größere Umbaumaßnahmen ist eine Einfahrt von dieser Seite nicht möglich. Zusätzlich ist die Ausfahrt in diese Richtung aufgrund des Zebrastreifens ein wenig unübersichtlich. Im Zuge dieser Besprechung wurde beschlossen, dass die Einbahn umgedreht werden soll.
Ing. Hansjörg Österle fragt nach, ob nicht zusätzlich ein Einbahnschild montiert wird. Er würde dies begrüßen. Außerdem hakt er nach, ob eine Kurzparkzone nicht blau markiert werden müsste. Dies ist aber nicht verpflichtend.
Mag. Zaide Köz-Esen spricht sich dafür aus, dass die Ladezone beschriftet werden soll.
Die Bürgermeisterin stellt den Antrag.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge den Beschluss vom 27.06.2023 aufheben und die Einfahrt über die nordöstliche („bregenzseitige") Zufahrt zu verbieten.

Dieser wird einstimmig angenommen.

7. Beschluss über die korrigierten Tarife des Landes für die soziale Staffelung
Das Land Vorarlberg hat versehentlich falsche Tarife bei den Tariftabellen eingetragen. Diese wurden nun korrigiert. Daher muss der Beschluss der Tarife geändert werden. Derzeit betrifft dies im Kinderhaus ca. 7 Kinder. Die Bürgermeisterin verliest den Antrag.

Es wird somit der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Der Beschluss vom 11.05.2023 wird aufgehoben, da er auf Basis einer falschen Tariftabelle beschlossen wurde. Für den Kindergarten wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie bisher der „Normaltarif" – wobei für die Berechnung bei den 5- und 6-jährigen Kindern erst ab einer Stundenzahl von 27,5 beginnt, gewählt, für die Kinderbetreuung der „Höchsttarif" der korrigierten Tariftabelle vom Juli 2023. Diese Tarife werden lt. der korrigierten Tabelle des Landes mit 8,6% indexiert und die in der Tabelle angeführten Preise verrechnet.
Für die Schülerbetreuung werden die Kosten pro Stunde mit € 1,50 festgelegt. Die Kosten für das Mittagessen im Kinderhaus werden auf € 5,60; die Kosten für das Mittagessen in der Schülerbetreuung werden auf € 6,10 festgelegt.

Dieser wird einstimmig angenommen.

8. Rasenroboter FC Kennelbach
Vor ca. 6 Wochen ist der Fußballclub auf Irmgard zugekommen, dass Armin Stefani nicht mehr den gesamten Platz mähen kann. Der Traktor ist zusätzlich sehr desolat und Armin ist 75. Er möchte das Amt abgeben. Viele umliegende Gemeinden schaffen derzeit einen Rasenroboter an. Vor 4 Wochen fand die erste Vorstellung statt. Husqvarna stellte sein Modell vor. Dieses funktioniert über Funk, es müssen keinerlei Leitungen verlegt werden. Gestern war die Fa. Gehringer Technik zur Vorstellung vor Ort. Dieses Modell ist wesentlich kostengünstiger. Es kostet nur € 22.500,- im Vergleich zu € 37.00,- bei Husqvarna. Die vom FC benötigten Eckdaten können aber bedient werden. Die Bürgermeisterin eröffnet die Diskussion darüber. Grundsätzlich ist für den Fußballplatz die Gemeinde zuständig. Der Roboter muss fast jeden Tag

fahren, damit das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann. Dies kann ohne Roboter kaum bewerkstelligt werden. Auch würde der Rasenroboter Vorteile in Bezug auf die Düngung bringen. Durch den Rasenschnitt wird der Rasen quasi fortlaufend gedüngt.
Zusätzlich zu den Kosten des Roboters würden noch einige Kosten für Vorarbeiten anfallen.
Grundsätzlich kann der Kauf des Roboters im Gemeindevorstand beschlossen werden. Es wurde in der Gemeindevertretung thematisiert, um eine generelle Haltung der Anwesenden zu erfragen.
DI Gerald Jäger merkt an, dass dem FC klar gemacht werden müsse, dass jemand dafür verantwortlich gemacht werden müsse, der sich um das Gerät und die anderen Faktoren des Rasenwuchses (Wässerung etc.) kümmere. Dies sieht er als notwendige Gegenleistung der Fußballer.
Es werden weitere Detailfragen geklärt und über die Notwendigkeit einer Wartung/Winterservice diskutiert.
Am Ende spricht sich die Mehrheit dafür aus, dass das günstigere Gerät gewählt wird und dass es noch in diesem Jahr angeschafft werden soll, um einer möglichen Preissteigerung zu entgehen und um die Herbstaktion (€ 1300,- Preisnachlass für die App) auszunützen. Dies wird in weiterer Folge im Vorstand beschlossen. Außerdem soll beim Angebot nochmals nachverhandelt werden.

9. <u>Fabrikweg</u>

Irmgard Hagspiel möchte vorwegnehmen, dass vorab besprochen wurde, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Sie habe sich aber zwischenzeitlich mit DI Peter Bargehr besprochen und dieser sei auch der Ansicht, dass es einen Beschluss der GVE brauche. Sie möchte zu Beginn klarlegen, dass dieses Thema schon seit eineinhalb Jahren besteht und dass die Schindler KG ein Gebäude an diesem Standort planen möchte. Hierzu aber verbücherte Grenzen benötigt werden. Der Bürgermeisterin ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schindler KG wichtig. Desiree Schindler habe ihr sowohl mündlich als auch schriftlich eine Kooperation in Sachen Luxerbach zugesichert.
Mag. Elmar Baldauf gibt zu bedenken, dass es für ihn vorrangig ist, ob die Anrainer mit dieser Lösung einverstanden sind. Dies ist gegeben. Die Schindler KG hat bereits mit den betroffenen Anrainern gesprochen. Diese müssen teilweise bereits jetzt über einen Privatweg der Schindler KG fahren. Zusätzlich wäre es möglich im Zuge dieser Übertragung eine Einfahrtstrompete zu gestalten. Diese ist für größere Fahrzeuge unbedingt nötig und würde von der Schindler KG errichtet werden. Weiters würde diese die Kosten für die Mappenberichtigung, die Sanierung des Weges und die Verbücherung übernehmen.
Es entsteht eine Diskussion zu diesem Thema. Einige sprechen sich dafür aus, dass als Gemeinde keinerlei Grundstücke hergegeben werden sollten. Andere sehen einen Vorteil darin, durch die Abgabe des Weges Kosten zu sparen und auch die Erhaltung desselben aufgeben zu können. Es wird auch angemerkt, dass unterschiedliche Projekte nicht miteinander vermischt werden sollen. Es wird auch ins Treffen geführt, dass ein Bau eines Bürogebäudes Arbeitsplätzte in Kennelbach schaffen würde. Dies könne auch für die Gemeinde von Vorteil sein.
Dr. Ruth Madlener fügt an, dass auch Ihrer Sicht die Schenkung von Gemeindegrund zum Vorteil einzelner kurzsichtig ist. Grundsätzlich kann die Familie Schindler dort dann bauen, was Ihnen beliebt. Ihrer Meinung nach ist unklar, ob dann tatsächlich ein Bürogebäude gebaut wird. Dr. Ruth Madlener ist der Ansicht, dass es aus ethischer Sicht zu hinterfragen ist, dass das Projekt Luxerbach nur unterstützt wird, wenn die Schenkung vollzogen wird. Und dies auch, nachdem Messungen ergeben haben, dass dieses Projekt keinen negativen Einfluss auf den Kanal und die Familie Schindler hat.

Festzuhalten bleibt, dass die Schindler KG für das Bauprojekt festgelegt Grenzen benötigt und diese ansonsten mittels einer Mappenberichtigung hergestellt werden müssen.
Die Bürgermeisterin beendet die Diskussion und verliest den Antrag.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach die unentgeltliche Abgabe des Fabrikweges an die Schindler KG im Gegenzug für die Vermessung, die Mappenberichtigung, und die Wiederherstellung des Weges inkl. einer Einfahrtstrompete beschließt.

Dieser wird mit 10 Stimmen befürwortet, es gibt 3 Gegenstimmen (Mag. Corina Nachbaur, Dr. Ruth Madlener und Mag. Zaide Köz-Esen).

10. Parkabgabenverordnung

In Plan B Gemeinden gemeinsam Handbuch für Parkraumbewirtschaftung entwickelt. Durch eine neue Juristin bei der BH Bregenz wurde entdeckt, dass diese nicht dem Parkabgabengesetz entsprechen. Daher sind Änderungen nötig. Es fand in dieser Woche eine Sitzung zu diesem Thema statt. Die Änderungen werden vorgestellt. Die Beschilderung muss mit dem Ausdruck „gebührenpflichtige Parkplätze" versehen werden. Die Mindestabgabe muss mit € 0,70 festgelegt werden. Bisher waren € 0,30 vorgesehen. Weiters wird die gebührenpflichtige Zeit von 08:00 bis 20:00 reduziert. Dies wurde vorgenommen, weil das Parkabgabengesetz vorsieht, dass mindestens € 4,20 je angefangenen 12 h verrechnet werden müssen. Die ursprünglich vorgesehene 13. Stunde würde also – ebenso wie die 12h davor - € 4,20 kosten. Dies ist in der Kommunikation mit Bürgern nicht zu begründen. Als letzter Punkt muss eine weitere Ausnahme für Elektroautos eingeführt werden.
Die Bürgermeisterin stellt den Antrag.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge die Parkabgabenverordnung in folgender Form beschließen:

PARKABGABENVERORDNUNG
über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr

Gemäß §§1,2,4,5,6a und 6b Vorarlberger Parkabgabengesetz, LGBl. Nr. 2/1987, idgF. wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach vom 27.06.2023 verordnet:

§ 1
Abgabepflicht

Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ist auf den in § 2 definierten, gebührenpflichtigen Zonen auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr eine Parkabgabe zu entrichten.

§ 2
Verkehrsflächen

Die Abgabepflicht im Sinne des §1 erstreckt sich auf folgende durch Hinweistafeln mit der Aufschrift „Gebührenpflichtige Parkplätze" zu kennzeichnende Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr:

Bewirtschaftungszone Friedrich-Schindler-Straße

Lfd. Nr.	Straße	Gst-Nr.	örtliche Bezeichnung
1	Friedrich-Schindler-Straße	2163/15 und1855/2	Gasthof Krone bis zur Feuerwehr

§ 3
Abgabe- und Auskunftspflicht

(1) Zur Entrichtung der Abgabe ist der Kraftfahrzeuglenker verpflichtet.

(2) Wer ein Kraftfahrzeug einem anderen überlässt, hat der Behörde hierüber Auskünfte zu geben. Er hat entsprechende Aufzeichnungen zu führen, wenn er die Auskunft ansonsten nicht erteilen könnte.

§4
Gebührenpflichtige Parkzeiten

Die gebührenpflichtigen Zeiten werden wie folgt festgelegt:

Täglich von 08:00-20:00 Uhr, auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

§5
Höhe der Abgabe und Fälligkeit

(1) Für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges ist bei einer Abstellzeit von bis zu 90 Minuten (Kurzparkzeit) keine Parkabgabe zu entrichten, wenn der/die Abgabepflichtige einen Kurzparkschein löst oder die Einhaltung der Kurzparkzeit-Parkdauer mittels Parkscheibe oder Handyparken dokumentiert.

(2) Die Abgabe pro gebührenpflichtige Stunde beträgt € 0,90; wobei die Mindestabgabe jeweils € 0,70 beträgt. Die Abgabe kann auch mit einem Pauschalbetrag von € 5,30 entrichtet werden („Tagestarif" mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht).

(3) Die Abgabe ist, wenn nicht ein Kurzpark-Vorgang im Sinne des § 5 Abs. 1 dokumentiert ist oder die Abgabe über Handyparken entrichtet wird, bei Beginn des Abstellens des Kraftfahrzeuges fällig.

§6
Fälligkeit, Festsetzung und Entrichtung der Parkgebühr

(1) Die Entrichtung der Abgabe hat – nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten – durch Einwurf des der beabsichtigen Parkdauer entsprechenden Geldbetrages an einem dafür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsflächen aufgestellten Parkscheinautomaten zu erfolgen.

(2) Der für den Geldeinwurf erhaltene Parkschein für den die Abgabe gemäß Abs. 1 entrichtet wurde, hat die Kalenderdaten, die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes und die Parkzone auszuweisen.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann die Parkabgabe auch über Handyparken entrichtet werden.

(4) Parkscheine gemäß Abs. 2 und Parkscheiben gemäß § 5 Abs. 1 sind bei Fahrzeugen mit Windschutzscheiben hinter dieser und durch diese erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 7
Ausnahmen

Die Abgabe ist nicht zu entrichten für

a) Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr und Fahrzeuge, die für eine Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen,
b) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Ausweises gemäß § 29b StVO für Menschen mit Behinderungen gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden und beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind,
c) Fahrzeuge, die von Ärzten oder Ärztinnen bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt wurden und beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Straßenverkehrsordnung sichtbar gekennzeichnet sind,

d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Hauskrankenpflege gelenkt werden und beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Straßenverkehrsordnung sichtbar gekennzeichnet sind.
e) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.
f) Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind.

§ 8
Strafbestimmungen

Wer
a) durch Handlungen oder Unterlassungen die Abgabe hinterzieht oder verkürzt oder
b) der Verpflichtung zur Auskunftserteilung und zur Führung von Aufzeichnungen gemäß § 3 Abs. 2 nicht nachkommt oder
c) Bestimmungen über die Art der Entrichtung der Abgabe und die Hilfsmittel hierfür nicht befolgt, begeht eine von der Bezirkshauptmannschaft zu ahnende Übertretung des Parkabgabengesetzes.

§ 9
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung in Kraft. Sämtliche dieser Verordnung wiedersprechenden Verordnungen treten mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Die Bürgermeisterin

Irmgard Hagspiel

Dieser wird einstimmig angenommen.

11. <u>Allfälliges</u>

- Die Schülerbetreuung neu geht bis 16:30. Es werden am Montag, Mittwoch und Donnerstag unter der Leitung von Bianca Fetz und Nadja Wackerle die Schüler betreut. Seit September ist eine neue Mitarbeiterin in der Schülerbetreuung. Sie heißt Elmas Aras Er und kommt aus der Türkei. Es wird angemerkt, dass eine vorherige Vorstellung des Betreuungspersonals schön wäre.
- Am 05. Oktober findet eine Bürgerbeteiligung zum Thema „Straßen- und Wegekonzept" statt. Sie wird in der Aula der Volksschule um 19:00 beginnen.
- PV-Anlage Werkhof wird im November installiert
- Désirée Schindler möchte noch anführen, dass der Bau einer Fischaufstiegsstiege bei der Wehr der Schindler KG am 02.10 startet. Es ist ein Riesenprojekt, welches den illwerke vkw

und der Schindler KG von der BH Bregenz vorgeschrieben wurde. Das für die Fische wichtige Bauwerk ist leider optisch nicht gerade eine Bereicherung.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:40 Uhr

Die Vorsitzende:

Irmgard Hagspiel
Bürgermeisterin

GEMEINDE KENNELBACH

Die Schriftführerin

Mag. Verena Rupp
Amtsleiterin